Antragsteller/in	□ Herr	☐ Frau	□ Firma
	Name, Vorname		
	Straße, Hausnun	nmer:	
	PLZ, Ort:		
	E-Mail:		
	Telefon / Mobil:		
Intere Naturschutzbehörde Dienststelle Ebermannstadt Dberes Tor 1			
91320 Ebermannstadt Antrag auf Erteilung einer Er			
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de Veldensteiner Forst" im Gebiet des R	er Verordnung über Regierungsbezirks O	das Landschaftsschutzge	
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de	er Verordnung über legierungsbezirks O Name:	das Landschaftsschutzge oerfranken	
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de Veldensteiner Forst" im Gebiet des R	er Verordnung über legierungsbezirks O Name: Straße, Hausnun	das Landschaftsschutzge oerfranken	
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de /eldensteiner Forst" im Gebiet des R Angaben zum Veranstalter	er Verordnung über legierungsbezirks O Name:	das Landschaftsschutzge oerfranken	
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de /eldensteiner Forst" im Gebiet des R Angaben zum Veranstalter	er Verordnung über legierungsbezirks O Name: Straße, Hausnun	das Landschaftsschutzge berfranken nmer:	
Antrag auf Erteilung einer Er emäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de eldensteiner Forst" im Gebiet des R angaben zum Veranstalter	er Verordnung über Regierungsbezirks O Name: Straße, Hausnun PLZ, Ort: Name, Vorname	das Landschaftsschutzge berfranken nmer:	biet "Fränkische Schweiz-
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de /eldensteiner Forst" im Gebiet des R Angaben zum Veranstalter /erantwortliche/r	er Verordnung über Regierungsbezirks O Name: Straße, Hausnun PLZ, Ort: Name, Vorname	das Landschaftsschutzge berfranken nmer:	biet "Fränkische Schweiz-
Antrag auf Erteilung einer Er gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 de Veldensteiner Forst" im Gebiet des R Angaben zum Veranstalter Verantwortliche/r	er Verordnung über legierungsbezirks O Name: Straße, Hausnun PLZ, Ort: Name, Vorname telefonisch erreic	das Landschaftsschutzge berfranken nmer:	biet "Fränkische Schweiz-

Eigentümer:

PLZ, Ort:

☐ liegt vor.

von

Angaben zum Lagerfeuer

Telefon / Mobil:

Straße, Hausnummer:

Zeitraum des Zeltlagers ↓

Anzahl der Teilnehmer:

Ortsangabe:

Abwasser fällt nicht an, weil

Das Einverständnis des Eigentümers

☐ liegt nicht vor.

Anzahl der Zelte:

bis

□ dieses vorschriftsmäßig in geeigneten Containern gesammelt wird.□ sanitäre Einrichtungen in der näheren Umgebung mitbenutzt werden. ↓

Eine offene Feuerstätte / Ein unverwahrtes Feuer

□ soll errichtet und betrieben werden.

□ soll nicht errichtet und betrieben werden.

Hinweis:

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben / ein unverwahrtes Feuer anzünden oder betreiben will, bedarf der Erlaubnis nach dem Waldgesetz für Bayern (BayWaldG).

Ist Feld 1 angekreuzt, so wird dieser Antrag seitens der Unteren Naturschutzbehörde direkt an das betreffend der offenen Feuerstätte / des unverwahrten Feuers zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg - Außenstelle Scheßlitz, Bereich Forsten weitergeleitet.

Datenschutz

Von den geltenden Informationspflichten bei der Erhebung von Daten (siehe nachfolgende Seite 3) habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner oben angegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an naturschutz@lra-fo.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum: Unterschrift:

§ 5 Landschaftsschutzgebietsverordnung "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst"

Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem in § 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung genannten besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere alle Handlungen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen.

§ 3 Landschaftsschutzgebietsverordnung "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst"

Zweck der Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes ist es,

- die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten bzw. wieder herzustellen und zu verbessern, insbesondere
 - erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern
 - den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen
- die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für die nördliche Frankenalb typischen Landschaftsbilds zu bewahren und
- 3. eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen

Auszug § 6 Abs. 1 Nr. 9 Landschaftsschutzgebietsverordnung "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst"

Der Erlaubnis bedarf, wer beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet auf anderen als hierfür behördlich zugelassenen Plätzen zu zelten, Wohnwagen abzustellen, dies zu gestatten, oder im Rahmen der Erholungsnutzung offene Feuer zu entzünden oder zu unterhalten.

Auszug § 6 Abs. 2 Landschaftsschutzgebietsverordnung "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst" $\,$

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Vorhaben keine der in § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung genannten Wirkungen hervorrufen kann oder diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten im Rahmen des Naturschutzrechts.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: datenschutz@lra-fo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Maßnahmen aus dem unter Nummer 1 genannten Rechtsbereich zu dokumentieren, zu organisieren oder die von Ihnen beantragte Erlaubnis / Bescheinigung zu bearbeiten / auszustellen.

b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Rechtsnormen des Naturschutzrechts verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim, soweit mehrere Fachbereiche zur Bearbeitung eines Vorgangs erforderlich sind.
- Fach- und andere Behörden, soweit deren Rechtsbereich betroffen ist.

6. <u>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</u>

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim dauerhaft gespeichert.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Naturschutzrecht. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um seinen Verpflichtungen entsprechend dem Naturschutzrecht nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- · kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann ein Bußgeld verhängt werden